

LEITARTIKEL: CHRISTIAN BRÜTSCH ÜBER DIE ABSTIMMUNG ZUR UNTERFÜHRUNG WINTERTHURERSTRASSE

Ein kompliziertes Loch

Unter anderem wird in Uster am Sonntag darüber abgestimmt, ob eine Unterführung Winterthurerstrasse projektiert werden soll oder nicht. Es ist dies nach 2000 und 2005 die dritte Volksabstimmung zum gleichen Thema. Der Wunsch der Initianten ist einfach und nachvollziehbar: Der Niveaübergang Winterthurerstrasse soll aufgehoben und durch eine Unterführung ersetzt werden. Dies an einer Strasse, die täglich von bis zu 18000 Fahrzeugen befahren wird und einen Bahnübergang aufweist, der bis zu 45 Minuten pro Stunde geschlossen ist.

Weiter wird der Wunsch dadurch gestützt, dass in Uster nur gerade an der Dammstrasse eine einzige Unterführung existiert. Sie ist aber mit einer maximalen Durchfahrthöhe von 3,25 Metern beschränkt. Ein Ausbau dieser Unterführung wurde von der Ustermer Bevölkerung verworfen. Daraus folgt, dass der Lastwagenverkehr über die Winterthurerstrasse rollen muss und durch die Barriere behindert wird.

Eine einfache, logische Ausgangslage, die, so nüchtern dargeboten, eigentlich nur zu einem deutlichen Ja zum Bau führen muss – oder längst hätte führen müssen.

Davon ist aber aktuell nichts zu spüren. Von den im Parlament vertretenen Parteien steht lediglich die SD hinter dem Ansinnen. Einem Ja am nächsten kommt die SVP. Sie hat Stimmfreigabe beschlossen.

Alle anderen Parteien stehen geschlossen und selten vereint hinter der Nein-Parole. Sie werden vom Wirtschaftsforum Uster unterstützt.

Der Gewerbeverband Uster konnte sich nach einigen verwirrenden Aussagen zu etwas durchringen, das als Stimmfreigabe interpretiert werden kann. Ein deutliches Ja kommt aus den Reihen des LDU und der Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz. Bei beiden ist Mitinitiant Paul Stopper aktiv. Der Verein Lebensqualität Uster West, der sich vornehmlich um den Nichtbau der Strasse Uster West bemüht, hat Stimmfreigabe beschlossen.

Im Lauf des teilweise erbittert geführten Abstimmungskampfs geriet das tatsächlich zur Abstimmung gebrachte Anliegen immer mehr ausser Acht. Es ist die Volksinitiative «Für eine Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Barrierenübergang». Sie ist als allgemeine Anregung abgefasst.

Befürworter und Gegner stritten sich heftig über die möglichen Baukosten. Naturschützerische, verkehrsplanerische und ideologische Grundsatzdiskussionen wurden angezettelt. Jede Seite argumentierte mit «unwiderlegbaren Fakten» und bezichtigte die Gegenseite, Unwahrheiten zu verbreiten. Nur – weder Geld noch Naturschutz noch Ideologie stehen an der Urne zur Debatte. Da kann der befürwortende Landesring noch so manches günstige Unterführungsbauprojekt aus der Schweiz anfüh-

ren, und da können die Gegner aus dem Stadtrat noch so vehement eine Grobkostenschätzung verteidigen. Die Ustermerinnen und Ustermer sind lediglich dazu aufgefordert, darüber zu befinden, ob sie grundsätzlich eine Unterführung wollen oder nicht.

Trotzdem hat das Unterfangen bereits 470000 Franken gekostet. Dies, weil der Stadtrat die Form der kommenden Abstimmung als allgemeine Anregung eigentlich vermeiden und mit der Unterstützung des Parlaments ein Vor- und Bauprojekt zur Abstimmung vorlegen wollte. Dies gelang deshalb nicht, weil der Kanton Auflagen an das Projekt machte. Ein Zusatzkredit über 240000 Franken für die Fertigstellung des Vor- und Bauprojekts inklusive kantonsrätlicher Vorgaben wurde aber im Rat abgelehnt, und so kommt «nur» die Initiative vors Volk.

Auch wenn gemäss Initiativtext klar ist, dass die Unterführung losgelöst von «Uster West» geplant werden muss, kommt niemand – auch die Initianten nicht – um den kürzlich erfolgten Entscheid des Kantonsrats für «Uster West» herum. Im Zusammenhang mit dieser Strasse wird in Bezug auf die Unterführung Winterthurerstrasse eine neue Ausgangslage geschaffen. Wird «Uster West» gebaut, wird die Winterthurerstrasse zur Gemeindestrasse abklassiert. Das liess ein verkleinertes Projekt «Unterführung Winterthurerstrasse» zu. Wird «Uster

West» nicht gebaut, bleibt die Winterthurerstrasse eine Kantonsstrasse. Kommt dann der Kanton zum Schluss, den Barrierenübergang durch eine Unterführung zu ersetzen, würde er sie selber projektieren – und bezahlen. Die Realisierung von «Uster West» könnte sich deutlich verzögern, da von Umweltverbänden und dem zuvor erwähnten Verein Lebensqualität Uster West bereits der Gang vor die Gerichte angekündigt wurde.

Dass nun die beiden Vorlagen praktisch gleichzeitig behandelt werden, ist ungünstig. Wird die Initiative angenommen, muss der Stadtrat ein Projekt nach Vorgaben des Kantons auf einer Kantonsstrasse erarbeiten. Segnet dieser das Projekt ab, was heute fraglich ist, dürfte die Stadt die Unterführung auf eigene Kosten bauen. Wird «Uster West» ebenfalls realisiert, hätte Uster eine Luxusunterführung auf der zur Gemeindestrasse abklassierten Winterthurerstrasse. Wird «Uster West» nicht gebaut, wären die rund 700000 Franken Projektierungskosten auch futsch, da der Kanton diese Vorarbeiten für ein eigenes Projekt kaum übernehmen würde.

Aus diesen Gründen sollte die Planung des komplizierten Lochs mit einem Nein zumindest so lange verschoben werden, bis «Uster West» gebaut ist. Dann könnte ein reduziertes Projekt auf Gemeindeebene neu angedacht werden.

HEUTE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Budget, Hauskauf und Kredit

FÄLLANDEN. An der heutigen Gemeindeversammlung befinden die Fälländer Stimmberechtigten über den Vorschlag 2013 der Politischen Gemeinde mit einem budgetierten Minus von 1,9 Millionen Franken und einen gleichbleibenden Steuerfuss von 40 Prozent.

Traktandiert ist auch der Kauf der Liegenschaft alte Mühle an der Oberdorfstrasse 11 für 1,5 Millionen Franken. Ausserdem möchte der Gemeinderat das Werkhofgebäude umbauen und sanieren. Der entsprechende Kredit über 430000 Franken wird heute der Gemeindeversammlung vorgelegt. Weitere Geschäfte sind die neue Leistungsvereinbarung der Spitex mit der Gustav-Zollinger-Stiftung respektive die Aufhebung der bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Fällanden, die Genehmigung der revidierten Statuten des Zweckverbands Spital Uster und der Ausstieg aus dem Zweckverband Spital Uster per Ende 2014.

Die Schulgemeindeversammlung befindet im Anschluss über den Leistungsauftrag für die Primar- und Sekundarstufe und einen Globalkredit von 6,927 Millionen Franken. Die Schulpflege beantragt, den Steuerfuss unverändert bei 53 Prozent zu belassen.

Die Fälländer Gemeindeversammlung findet um 20 Uhr im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik statt. (zo)

BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
FAELLANDEN.ZOL.CH



Stadtrat fördert die Eingliederung

USTER. Gemeinderat Ivo Koller von den Jungliberalen wollte wissen, was und in welchem Masse in der Stadt Uster für die Integration von Menschen mit Behinderungen getan wird. Der Stadtrat findet, er tue genug.

EDUARD GAUTSCHI

Ivo Koller hat in seiner am 23. Juli eingereichten Anfrage einen Strauss von Fragen zum Thema «Integration von Menschen mit Behinderungen» unterbreitet. Er wollte wissen, inwiefern die Ziele der IV betreffend Wiedereingliederung von Behinderten in den Arbeitsprozess auch in der Stadt Uster verfolgt werden, welche Massnahmen der Stadtrat diesbezüglich ergriffen hat und ob das Stellenangebot für Behinderte ausgebaut werden könnte.

Von Fall zu Fall entscheiden

In seiner Antwort auf die Anfrage bekräftigt sich der Stadtrat auf die Grundsätze der städtischen Personalpolitik, in denen Folgendes festgehalten ist: «Der Stadtrat fördert die Beschäftigung und Eingliederung von Behinderten.» Wenn die Gegebenheiten dies zulassen, würden alle Abteilungen gerne Hand dazu bieten, schreibt der Stadtrat. In seiner Antwort vertritt der Stadtrat explizit die Meinung, in der Stadt Uster werde genug getan für die Wiedereingliederung von Behinderten. «Der Stadtrat nimmt seine soziale Verantwortung wahr», hält er fest, und auch die gesellschaftliche. Von einer fixen Quote für die Anstellung von Behinderten hält er nichts, er ist vielmehr der Meinung, dass von Fall zu Fall entschieden werden soll, ob ein Arbeitsplatz bereitgestellt werden kann.

Diesbezügliche Anfragen kommen laut dem Stadtrat meist von Institutionen, die Menschen mit Behinderungen

betreuen. Anfragen würden wohlwollend geprüft. Mehrmals konnten so schon zeitlich begrenzte Integrations-einsätze realisiert werden. Ein zusätzlicher separater Stellenplan für Integrationsstellen für IV-Bezügler könnte vom Gemeinderat initiiert werden.

Bis sechs Monate zur Probe

Bezüglich der Wiedereingliederung könne im Rahmen eines Arbeitsversuchs jemand für maximal sechs Monate angestellt werden, ohne dass der Arbeitgeber den Lohn bezahlen müsse. Nach Ablauf des Versuchs könne ein Übergang in ein «normales» Arbeitsverhältnis erfolgen. Die IV setze auf Anreize für den Arbeitgeber, um Menschen mit Handicaps einzusetzen. Das Anreizsystem könne aber nicht Zweck, sondern nur Begleitmassnahme sein. Behinderte Menschen können sich auf jede ausgeschriebene Stelle bewerben, wenn sie die Anforderungen erfüllen. Wenn die organisatorischen Möglichkeiten es zulassen, habe ein Bewerber mit Handicap die gleichen Chancen für den Zuschlag wie eine Person ohne Handicap.

Gelder für Projekte

Der Stadtrat hält in seiner Antwort weiter fest, dass er die Gewerbetreibenden diesbezüglich nicht in die Pflicht nehmen könne und die Stadt, insbesondere die Heime und die Spitex, in verschiedenen Bereichen mit dem Wagerenhof und dem Werkheim zusammenarbeite. Wiederkehrende Beiträge würden an diese Institutionen keine ausgerichtet. Beiträge würden projektbezogen oder im Rahmen einer Leistungsvereinbarung ausbezahlt.

Abschliessend hält der Stadtrat fest, dass er sich für diese Institutionen engagiere. Stadtpräsident Martin Bornhauser (SP) sei Präsident des Stiftungsrats des Werkheims und Esther Rickenbacher (SP) Stiftungsrätin im Wagerenhof.

ANZEIGE



Jetzt iPads gewinnen auf: www.zkb.ch

Wer Neuland betreten will, muss auch unruhige Gewässer durchqueren. Nichts gibt dabei so viel Sicherheit wie eine erfahrene Partnerin.

Die nahe Bank

